Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Protokoll 10/2016

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 22. November 2016, 17.00 – 19.15 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste
Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die zehnte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Martin Eisenring, Barbara Gysel, Martine Meng und Mathias Vetzel, die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Nr.	Traktandum
1.	Genehmigung der Traktandenliste
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 7. November 2016 betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO) vom 4. November 1997 Überweisung
4.	Postulat SVP-Fraktion vom 8. Januar 2016: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenten und Initiativen Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2417 vom 2. November 2016
5.	Motion Willi Vollenweider vom 17. März 2014: Rettet den Ökihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2339.2 vom 2. November 2016
6.	Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt werden und somit die vorliegende Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse

Motionen und Postulate

Motion FDP-Fraktion: Pflege Rechtssammlung Stadt Zug

Mit Datum vom 9. November haben die Gemeinderäte Eliane Birchmeier und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:
„Im Zusammenhang mit dem vergessen gegangenen Reglement aus dem Jahr 1973 bezüglich Förderbeiträge an den Bau von Altersheimen und Alterswohnungen wird der Stadtrat beauftragt:

1. Die Rechtssammlung der Stadt Zug auf ebensolche Fälle zu überprüfen.
2. Eine Zusammenstellung aller Erlasse (Gesetze, Reglemente, Richtlinien, usw.), die älter als 15 Jahre sind, mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zuhanden des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug vorzunehmen.
3. Ein verlässliches System für die systematische Betreuung und Pflege der Rechtssammlung einzuführen (z.B. mit einer „Sunset Legislation").

Begründung:
Der Stadtrat ist für den Vollzug des städtischen Rechts verantwortlich. Dazu gehört auch die systematische Betreuung und Pflege der Rechtssammlung. Überalterte, nicht mehr aktuelle und überflüssige Erlasse müssen rechtzeitig aufgehoben oder aktualisiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr — wie der aktuelle Fall Waldheim zeigt - dass die Stadt Zug von Erlassen älteren Datums unangenehm eingeholt wird."

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

3. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 7. November 2016 betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO) vom 4. November 1997
Überweisung

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt namens des Büro GGR den Nichtüberweisungsantrag und begründet dies wie folgt: Einerseits wurde die GSO gerade kürzlich bezüglich Zusammensetzung Büro GGR überarbeitet. Die neuen Versionen befinden sich derzeit im Druck. Eine neuerliche Minirevision führt einerseits zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand für die Verwaltung und auch zu Rechtsunsicherheit. Die GSO als Grundlage der Zusammenarbeit im GGR sollte zumindest über eine gewisse Zeit Konstanz aufweisen. Auch rein praktische Gründe - unverhältnismässiger Neudruck und es ist mit weiteren Begehren seitens des GGR zu rechnen - sprechen gegen eine sofortige Änderung. Das Büro schlägt hingegen vor, dass der Stadtschreiber beauftragt wird, zuhanden des Büros GGR eine Liste mit Revisionsanliegen zu führen. Diese sollen auf Ende Legislatur zusammen mit dem Büro GGR zur Diskussion und allfälligem Revisionsantrag an den GGR unterbreitet werden. Damit besteht auch die Möglichkeit, noch weitere Anliegen zeitlich koordiniert aufzunehmen. Bei einer Überweisung der Motion hätte sich die Diskussion jedoch im Wesentlichen auf den § 17 und § 50 zu beschränken.

Stefan Hodel: Die Fraktion der Alternativen-CSP unterstützt den Antrag des Büros GGR voll und ganz. Ergänzend noch zwei Bemerkungen: Der Vorstoss soll verhindern, dass in Zukunft bei Austritten aus der Fraktion oder bei Wechseln in eine andere Fraktion Kommissionssitze von den wechselnden Gemeinderäten mitgenommen werden können und so der betroffenen Fraktion verloren gehen. Das Anliegen der Motionäre wird begründet mit immer wieder vorkommenden Fraktionswechseln und tönt auf den ersten Blick vernünftig. Es werden drei Beispiele von Fraktionswechseln aufgeführt. Wer aber die Beispiele genauer anschaut, stellt fest, dass nur bei einem der Beispiele der Wechselnden einen Kommissionssitz innehatten. So hatte weder Gemeinderat Rupan Sivaganesan noch Gemeinderätin Susanne Giger einen Kommissionsitz, als sie damals die Fraktion wechselten. Auch Alain Hettinger, der in der Legislaturperiode 1999 bis 2002 von der CSV zur CVP wechselte, hatte keinen Kommissionssitz inne. Aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP macht es keinen Sinn, die GSO anzupassen aufgrund eines Einzelereignisses, das vermutlich einmalig ist in der 53 Jahre alten Geschichte des GGR. Die Fraktion Alternative-CSP geht davon aus, dass auch nach der vorgeschlagenen Anpassung der GSO Willi Vollenweider seinen Sitz in der BPK behalten könnte, wenn er dies wollte. Neue Spielregeln gelten in der Regel nur für ein neues Spiel. Wie aber in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen war, wird Willi Vollenweider seinen BPK-Sitz so oder so per Ende Jahr weitergeben. Auch für das zweite Anliegen hat die Fraktion Alternative-CSP kein Verständnis. So sollen in Zukunft nach dem Stellen eines Ordnungsantrages nur noch die bereits eingetragenen Redner zu Wort kommen. Dies bringt eine Ungleichbehandlung der Redner. Wenn mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig sich zu Wort melden, dann haben in Zukunft diejenigen Pech, die nicht zuerst von der Präsidentin bemerkt werden und auf der Liste unten landen. Auch für die Randständigen im Rat (also diejenigen, die ganz aussen sitzen) kann es bedeuten, dass sie zu kurz kommen, weil der Blick der Präsidentin sie vielleicht nicht oder sicher nicht zuerst findet, wenn sie in den Saal blickt. Der GGR leidet zudem nicht unter Zeitdruck, hat nicht ellenlange Pendenzenlisten. Sonst könnte man es sich nicht leisten, gar Sitzungen ausfallen zu lassen, wie im Januar dieses Jahres. Beide Ergänzungen der GSO sind unnötig, die zweite schadet dem GGR gar.

Stefan Moos spricht als einer der Motionäre und nicht namens der FDP-Fraktion und nimmt zuerst Stellung zu den Äusserungen von Stefan Hodel. Es geht den Motionären nicht um irgendwelche Einzelfälle, die allenfalls schon vorgekommen sind, sondern diese Einzelfälle haben lediglich eine Lücke sichtbar gemacht, die die Motionäre schliessen möchten. Die Formulierung ist übrigens die

gleiche wie sie auch im Kantonsratsreglement steht. Betreffend Blick in die Runde und zu den „Randständigen“ steht nicht nur die Präsidentin oder der Präsident hier, sondern auch der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin. Nun zur Stellungnahme zum Nichtüberweisungsantrag des Büros: Die Motionäre sind sehr überrascht, dass das Büro GGR - und dann erst noch die Präsidentin selber - die Nichtüberweisung beantragt. Denn bei dieser Motion schlüpft das Büro quasi in die Rolle der Exekutive, also in die Rolle der ausführenden Instanz, die Motionäre bzw. der Rat treten als Auftraggeber auf. Im sonst üblichen Fall, wenn der Stadtrat die ausführende Instanz ist, hat derselbe gar kein Recht, die Nichtüberweisung zu beantragen. Man kann in diesem Fall also zu Recht die Frage in den Raum stellen, ob es überhaupt zulässig ist, dass die Präsidentin im Namen des Büros die Nichtüberweisung überhaupt beantragen darf. Zumindest erachten die Motionäre es als politisch äusserst unsensibel, wenn die Präsidentin das tut. Weiter wird - einmal mehr - die Motionsfähigkeit angezweifelt, wie das Stefan Moos auf dem Latrinenweg gehört hat. Stefan Moos scheint, dass die Motion bald aus der Liste der parlamentarischen Werkzeuge eines GGR-Mitglieds gestrichen werden kann. Einmal ist sie zu eng formuliert oder betrifft nicht die Zuständigkeit des GGR. Und hier - bei der ureigenen Geschäftsordnung des GGR - ist sie zu offen formuliert. Und das, weil die Motionäre dem Büro die Türe öffnen wollten, dass es gleich weitere Änderungen, welche schon länger anstehen, vornehmen kann. Stefan Moos selber hat gegen Ende seiner Präsidialzeit drei solche Verbesserungen vorgeschlagen und auf diese Pendenzen liste setzen lassen. Erst vor wenigen Wochen wurde die GSO betreffend Bürozusammensetzung geändert. Wieso wurde diese so schnell umgesetzt? Man hätte da genau gleich sagen können, man nehme das Anliegen auf die Liste und mache dann gegen Ende der Legislatur eine Überarbeitung. Es ist Stefan Moos klar, es ist alles anderen als sinnvoll, dass alle drei Monate die GSO geändert wird. Das Büro GGR könnte diese Motion übernehmen, hätte ab heute ein Jahr Zeit für Bericht und Antrag, auch mit allen bisher aufgelaufenen Verbesserungsvorschlägen. Anschliessend könnten die Änderungen während zwei Jahren umgesetzt werden, damit der Legislaturstart Anfang 2019 mit einer verbesserten GSO erfolgen werden könnte. Und wenn das Büro ein Jahr zu knapp findet, könnte es sich mit einem Kürzest-Zwischenbericht vom GGR mehr Zeit geben lassen. Falls dies dem Büro zu viel Arbeit ist, bietet Stefan Moos an, diesen Entwurf zu verfassen. Die Ratskollegen Benny Elsener und Jürg Messmer sowie Stefan Moos wären aber keine umsichtigen Politiker, wenn sie nicht die Hand ausstrecken würden: Sie sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und gehen dafür davon aus, dass das Büro dieses Postulat so entgegennimmt. Oder aber, dass eine Mehrheit dieses Rates einer Überweisung des Postulates zustimmt. Das Ziel bleibt gleich: der neue GGR 2019 soll mit einer GSO ohne diese bekannten Mängel starten können!

Barbara Stäheli: Die Motionäre haben eine Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen. Barbara Stäheli geht daher davon aus, dass sie nun nicht mehr zur Überweisung der Motion sprechen muss. Trifft das zu?

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Büro hält an seinem Nichtüberweisungsantrag fest.

Barbara Stäheli äussert sich demzufolge zum Nichtüberweisungsantrag: Die SP-Fraktion unterstützt vollumfänglich den Antrag des Büros und kann sich den Begründungen zu hundert Prozent anschliessen. Ebenso schliesst sich die Fraktion dem Vor-Vorredner Stefan Hodel an mit seinen Begründungen. Die Absicht, dass die GSO von Zeit zu Zeit revidiert werden muss, ist absolut korrekt. Nach Meinung von Stefan Moos geht es hier nicht um Einzelfälle beim Kommissionseinsitz. Wenn es nicht um Einzelfälle geht, hat es auch keine so hohe Dringlichkeit. Man kann durchaus warten bis einige Sachen zusammengekommen sind und dann die GSO überarbeiten. Von daher spricht alles dafür, dem Antrag des Büros zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird daher die Motion nicht überweisen.

Jürg Messmer zum Votum von Stefan Hodel: Nein, es ist nicht eine Motion Vollenweider oder ein Problem Vollenweider. Bei den beiden anderen in der Motion aufgelisteten Fällen hatte die Fraktion Glück, dass dieses Mitglied nicht Einsitz in einer Kommission hatte. Die vorgeschlagene Änderung von § 17 entspricht derjenigen Regelung, wie sie im Kantonsrat gehandhabt wird. Im Kantonsrat gab es bereits solche Fälle - und zwar nicht Willi Vollenweider. Es war ein Mitglied, das heute in keiner Fraktion mehr ist, sondern in der Piratenpartei. Diese Person war in zwei Kommissionen, nämlich in der Kommission für den öffentlichen Verkehr und in der Kommission für Gesundheit und Soziales. Wenn der Kantonsrat dieselbe Regel hätte wie der GGR, dann wäre diese Einzelmaske heute immer noch in diesen beiden Kommissionen. Es gab ein weiteres Ratsmitglied mit Sitz in drei Kommissionen, nämlich in der Konkordatskommission, in der Tiefbaukommission und in der Bildungskommission. Auch dort wäre eine Einzelmaske in drei Kommissionen vertreten, wenn der Kantonsrat dieselbe Regel hätte wie hier der GGR. Jetzt heisst es, die Motion sei zu offen formuliert. Zukünftig muss man somit nicht mehr Motion oder Postulat schreiben, dann kann man Bittbrief schreiben. Vielleicht übernimmt das dann jemand. Dann ist der Rat nur noch Bittsteller. Jürg Messmer ersucht die Anwesenden, die Motion nun als Postulat zu überweisen. Es ist auch nicht ein Mehraufwand für das Büro GGR. Wenn das Büro GGR tatsächlich bereits diese Liste führt, dann ist es wirklich in einem Aufwisch möglich, dies so in Zukunft durchzuführen. Zu Barbara Stäheli: Wie ist das zu verstehen „wenn einiges zusammenkommt"? Ist es so zu verstehen, bis einige Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen wechseln oder bis einiges aus der GSO zusammenkommt? Aus der GSO ist schon einiges zusammengekommen. Stefan Moos hat es gesagt, diese Liste existiert. Bis heute ging weder an diesen Rat eine Information darüber ein noch wurde irgendwo ein Vorschlag gebracht, dass man die GSO bürointern anpassen möchte und allfällige Fehler festgestellt wurden. Es ist also tatsächlich so: diese Motion war nötig. Jürg Messmer bittet daher nochmals, die Motion oder dann das Postulat zu überweisen. Wenn es dem Büro nicht möglich ist, die Liste innerhalb eines Jahres aufzuarbeiten, kann immer noch ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Das ist jederzeit möglich.

Ratspräsidentin Karin Hägi präzisiert, dass eine solche Liste als Pendenz nicht an das neue Büro weiter gegeben wurde.

Stefan Hodel: Es hatte noch in der ganzen 53jährigen Geschichte des GGR so viele Ex-Ratspräsidenten in diesem Rat wie in dieser Legislatur. Jürg Messmer spricht vom Kantonsrat. Der Kantonsrat ist nicht die gleiche Geschichte wie der Gemeinderat. Der GGR hat 40 Personen, beim Kantonsrat sind es 80. Es gab in der 53jährigen Geschichte des GGR vermutlich noch nie einen Fall wie jetzt mit Willi Vollenweider. Daher ist es ein absoluter Einzelfall, der keine Korrektur der GSO nach sich ziehen muss. Die zweite angeregte Veränderung schadet dem GGR. In diesem Sinne beantragt die Fraktion Alternative-CSP die Nichtüberweisung als Postulates.

Abstimmung
über den Antrag für Nichtüberweisung des Postulates:
Für die Nichtüberweisung des Postulates stimmen 18 Ratsmitglieder, für Überweisung stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat mit 18:15 Stimmen nicht an das Büro überwiesen ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann. Ratspräsidentin Karin Hägi verspricht aber namens des Büro GGR, dass eine solche Liste geführt wird und weitere Vorschläge eingereicht werden können.

4. Postulat SVP-Fraktion vom 8. Januar 2016: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenten und Initiativen

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2417 vom 2. November 2016

Gregor R. Bruhin spricht zugleich als Postulant wie auch namens der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist enttäuscht über die Verweigerungshaltung des Stadtrates. Dieses Thema aufzunehmen - schliesslich ist es ja kein Parteithema, sondern völlig losgelöst von der politischen Diskussion - soll dazu führen, dass eine ausgewogene und saubere Diskussion in einem Abstimmungskampf geführt werden kann. Es handelt sich daher um einen Wettbewerb der Meinungen in einem Abstimmungskampf. Die beste Meinung gewinnt. Das kann nur gewährleistet werden, wenn eine faire Verteilung der Texte in der wichtigsten Abstimmungsinformation vorhanden ist, die in einem Abstimmungskampf verteilt wird. Dazu sind 2'700 Zeichen einfach zu wenig, auch wenn man entgegen des Teils des Stadtrates keine Illustrationen aufführen darf. Der Stadtrat darf Bilder und Tabellen aufführen, die Gegenkomitees oder das Pro-Komitee, wenn es eine Initiative ist, muss fast auf den Knien anrutschen, um etwas solches zu dürfen. Zum gezogenen Vergleich zu Chur, Schaffhausen, Baden, Aarau und St. Gallen ist festzuhalten: alle haben höhere Steuern als die Stadt Zug und alle haben tiefere Bildungskosten, wenn man es auf den Schüler runterrechnet, als die Stadt Zug. Geht Zug nun mit den Bildungskosten runter und mit den Steuern rauf, weil das Chur, Schaffhausen, Baden, Aarau und St. Gallen auch tun? Gregor R. Bruhin geht nicht davon aus. Zu kann es doch auch besser machen. Hat der Stadtrat Angst vor einer konträren Meinung und der entsprechend Platz in einer Abstimmungsbroschüre zu geben? Es ist hier die Rede von mindestens 30%, die in diesem Postulat angefragt wurden. 70% des ganzen Abstimmungsbüchleins kann demnach der Stadtrat immer noch für sich in Beschlag nehmen, und er möchte nicht einmal 30% einem anderen Komitee zur Verfügung stellen. Gregor R. Bruhin fragt sich, ob das demokratisch ist, vor allem wenn man hört, dass beispielsweise beim Behördenreferendum Unterfeld - ein Projekt, das Gregor R. Bruhin persönlich befürwortet - die Gegenkomitees keinen Platz im Abstimmungsbüchlein erhalten sollen, um ihre Meinung darzulegen. Das findet Gregor R. Bruhin nicht sauber, auch wenn er auf der anderen Meinungsseite steht. Wie ist es dann bei anderen Abstimmungsvorlagen wie beispielsweise beim Bebauungsplan Salesianum - wo Gregor R. Bruhin auch auf der anderen Seite stand - oder beim Podium 41 oder beim Buspass-Referendum, wo er mal auf dieser Seite stand. Das ist benachteiligend, auch unter dem Aspekt, dass der Stadtrat seine Argumentation noch anpassen kann, wenn die Komitees ihre Texte eingereicht haben. 2'700 Zeichen werden eingegeben und der Stadtrat kann nachher seine ganze Argumentation so ausrichten, um diese Argumente dort zu neutralisieren. Das ist auch nicht fair. Dass der Stadtrat hier so agiert, ist enttäuschend und undemokratisch. Gregor R. Bruhin kann das nur damit begründen, dass der Stadtrat Angst hat vor einer richtigen politischen Auseinandersetzung, die einigermassen fair verläuft und die zu einem angemessenen Meinungswettbewerb führen würde. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion eine ablehnende Kenntnisnahme dieser Antwort.

Martin Würmli präzisiert betr. Behördenreferendum: Beim Behördenreferendum wird in der Abstimmungsbroschüre die Diskussion im Rat wiedergegeben. Die Meinung eines Abstimmungskomitees kann regelmässig gar nicht wiedergegeben werden, weil dieses in diesem Moment noch nicht besteht.

Gregor R. Bruhin: In welcher gesetzlichen Grundlage steht, dass das nicht möglich ist?

Martin Würmli: Die Grundlage beruht auf der Praxis, dass die Abstimmung raschmöglichst durchgeführt werden muss nachdem das Behördenreferendum ergriffen wurde, d.h. am nächstmöglichen Abstimmungstermin.

Gregor R. Bruhin: Das kann der Stadtrat alles machen, aber er könnte trotzdem einem Komitee Platz in der Abstimmungsbroschüre geben. Gregor R. Bruhin wehrt sich einfach dagegen, dass man sagt, es sei Praxis und man habe das immer schon gemacht, und man dann einfach auf diesem Zug festfährt. Das kann, muss aber nicht unbedingt gut sein. Man kann auch Sachen, die gelaufen sind, wieder anschauen und überprüfen, ob das die aktuell richtige Praxis ist. Dann soll man das auch anpassen können.

Werner Hauser: Die Beantwortung des Postulates ist sicher korrekt und lässt keine Fragen offen. Zudem lässt es wissen, dass der Stadtrat vom Status Quo nicht abweichen will und somit auch keinen Handlungsbedarf erkennen kann. Sicher sind einige Exponenten wie auch Gregor R. Bruhin mit dieser Antwort nicht zufrieden und erwarteten eine grössere Zugänglichkeit (z.B. mehr Text) und dass der Fächer (z.B. zusätzlich auch mit Bildern) mehr geöffnet werden könnte. Die Mitteilung, dass der Stadtrat an der gängigen Praxis festhält, ist daher für die betroffenen Exponenten eher enttäuschend. Sicher muss heutzutage auch festgestellt werden, dass sich die Verbreitung von Informationen stark gewandelt hat und zudem auch sehr vielfältiger geworden ist. Wie wichtig die offizielle Informationsbroschüre noch ist und wie viel Einfluss diese auf das Abstimmungsverhalten hat, kann nicht genau nachgewiesen werden. So werden heute politische Informationen auf verschiedenen Plattformen übermittelt, und somit verliert die offizielle Informationsbroschüre immer mehr an Bedeutung. Die offizielle Informationsbroschüre ist aber trotzdem ein wichtiger Bestandteil bei den Abstimmungen, und es ist daher auch sehr wichtig, dass sich die Komitees mit ihren Anliegen genügend einbringen können. Werner Hauser glaubt auch, dass dieses Thema noch nicht vom Tisch ist und wieder in diesem Rat behandelt wird. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat Zug für die Beantwortung des von der SVP eingereichten Postulats. Die SP-Fraktion hat sich intensiv damit befasst. Als Minderheitspartei greift die SP immer wieder zu diesem demokratischen Weg. Beispielsweise anlässlich ihrer letzten Initiativen «Wohnen für Alle» oder «2000 Watt Gesellschaft». Die Forderung des Postulats der SVP nach mehr Platz für die eigene Darstellung, Texte und Visualisierungen in den Abstimmungsunterlagen bei Referenden und Initiativen scheint interessant. In diesem Sinne wäre die SP-Fraktion einerseits auch froh, wenn sie etwas mehr Platz für unsere Anliegen zur Verfügung hätte, um diese der Zuger Stadtbevölkerung näher bringen zu können. Andererseits ist die SP-Fraktion aber auch der Meinung, dass die offizielle Abstimmungsbroschüre nach wie vor insbesondere den sachlichen und wesentlichen Argumenten der Pro- und Kontraseite dienen sollte. Plakative, polemische oder klischeehafte Plakate und Flyer sieht man immer wieder bei diversen Abstimmungen wie z.B. Masseneinwanderung usw. Gleichzeitig möchte Rupan Sivaganesan bezüglich der gängigen Praxis einige kritische Punkte anmerken: Beispielsweise beim Behörden-Referendum, wie jetzt betreffend der kommenden Abstimmung zum Bebauungsplan Unterfeld Schleife: Da können weder die SP-Fraktion als Befürworter noch die Gegner ihre Argumente einzubringen. Ein anderes Beispiel: Initianten oder Referendumskomitee reichen ihre Argumente zuhanden des Stadtrats ein, können jedoch die Gründe des Stadtrats nicht vorgängig lesen. Dies im Gegensatz zum Stadtrat, der auf die Erklärungen der Initianten entsprechend eingehen kann. Hier findet eine Ungleichbehandlung betreffend der Entscheidungsfindungsprozesse und Transparenz zu politischen Diskussionen statt. In diesem Sinne befürwortet die SP-Fraktion ebenfalls mehr Demokratie und Gleichbehandlung.

Monika Mathers: Hand aufs Herz, welche Leserbriefe liest man am ehesten? – die kurzen! In der Kürze liegt nämlich auch die Würze. In 2'700 Anschlägen kann sehr gut und klar ein Argument vertreten werden. In dieser Beziehung ist Monika Mathers der Meinung, dass es eigentlich genügen müsste. Gregor R. Bruhin hat aber auch gesagt, es würde nicht mit gleichen Ellen zwischen Stadtrat und Komitee gemessen. Es ist auch nicht das gleiche Gewicht. Auf der einen Seite ist das Parlament als Vertretung des Volkes - diese Meinung wird dargelegt - und auf der anderen Seite sind die anderen Komitees. Monika Mathers erinnert an die Abstimmung über die Rebellshalle, wo sogar beide Komitees sprechen durften. So hatte das Gegenkomitee eigentlich noch weniger Vorteile, man hatte die Presse und alles gegen sich, und trotzdem konnte schlussendlich das Volk mit über 60% überzeugt werden. Monika Mathers ist nicht so ganz sicher, dass viele Worte mehr bringen. Sie weiss auch nicht, wie viele Leute diese Abstimmungsbroschüre wirklich von A bis Z lesen, die politisch Interessierten Ja, aber die meisten in der Stadt sind ja nicht so wahnsinnig politisch interessiert. Gute Argumente zählen, und die kann man auch kurz auflisten.

David Meyer: Wenn man als Gegenpartei unterwegs ist, macht man das bei Wind und Wetter draussen, holt die Unterschriften und weibelt herum, während der Stadtrat in seinem trockenen Büro sitzen und seine Zeilen verfassen darf. Von daher ist das schon mal eine sehr einseitige Situation. Die Demokratie lebt von der Bürgermeinung. Wenn man sie hier beschneidet, dann erntet man Pegidas. Das kann nicht die Idee sein. David Meyer fragte sich: Hat der Stadtrat Angst? Angst ist ein schlechter Ratgeber. David Meyer appelliert daran, die Gegenparteien zu Wort kommen zu lassen. Sie müssen ja nicht so viel schreiben, aber sie sollen dürfen und können. Politik braucht auch Hintergründe aufzeigen zu können, dafür braucht es etwas Platz. Man sollte mehr als nur erweiterte Twitter Posts absetzen können. Von daher seitens der GLP kein Like für diese Antwort.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dies ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Lehnen sich die GLP dem Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme an?

David Meyer bestätigt dies.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Es gibt eine wissenschaftliche Disziplin, die untersucht die Wirkung verschiedener Mittel, die in der politischen Propaganda eingesetzt werden. Ganz hinten ist die sogenannte Abstimmungsbroschüre. Die Wirkung einer Abstimmungsbroschüre tendiert also wissenschaftlich erhärtet fast schon gegen null. Das hat damit zu tun, dass nicht emotionalisiert werden kann, mindestens nicht im Teil der Abstimmungsbroschüre, die der Stadtrat verfassen darf oder muss. Das wird auch noch gestützt durch Bundesgerichtsentscheide, durch Reaktionen nach der berühmten Chamer Umfahrungsabstimmung, bei der einiges an Propaganda gemacht wurde, usw. Wenn sich im Stadtrat nur einer bewegt, der etwas emotionaler werden möchte, dann hat er den Stadtschreiber am Hals, der ihm sagt, dass das juristisch ein Unding sei. Der Stadtrat ist also dazu verpflichtet, das wieder zu geben, was in der GGR-Vorlage steht und was hier protokolliert wurde und nicht ein kleines bisschen mehr. Es ist schon ziemlich anders, wenn man dann die Stellungnahme der Komitees anschaut. Da wird der Zweihänder schon ziemlich nach vorne geholt und ganz klar auch auf der emotionalen Schiene gefahren. Der Stadtrat sagt dann immer: ruhig bleiben, die Leute merken es vielleicht schon! Auch hier darf man sich nicht provozieren lassen. Von daher ist die Darstellung, die in Quadratzentimetern misst, eine rein quantitative und von daher eine völlig falsche. Es ist wie bei einem Leserbrief: Mit drei Sätzen in einem guten Leserbrief kann man mehr bewirken wie mit tausend Sätzen in einer Broschüre. So läuft heute Politik, man muss nur in die Welt hinaus schauen. Nachher kann man im öffentlichen Raum Propaganda machen wie man will, das wird niemandem verboten. Leserbriefe sind gratis. Was Stadtpräsident Dolfi Müller gar nicht schätzt, das sind diese Schlachten von Visualisierungen, die man sich um die Ohren schlägt. Dort geht es wirklich nur darum, wo die Perspektive ist und wo man steht. Man kann jedes

Haus überhöhen, aber auch sehr klein machen. Das ist im Grunde genommen nur Manipulation. Stadtpräsident Dolfi Müller hält davon gar nichts, aber das ist halt Teil der heutigen Abstimmungswelt. Immerhin gibt es in der Stadt Zug auch die Möglichkeit der Gratis-Plakatierung, das haben andere Städte nicht. Diese soll auch wahrgenommen werden. Auch dort ein Element, wo niemand sagt, dass man das nicht machen darf. Im Übrigen ist das gefestigte Praxis, und Praxis ist so etwas wie ein Rechtssatz.

Astrid Estermann kann dem Stadtrat grundsätzlich zustimmen, hat aber noch die Bitte, vorsichtig zu sein, wenn der Stadtrat in seinen Vorlagen auch Sachen einbaut, die nicht handfest belegt sind, z.B. denkt Astrid Estermann an eine öffentliche Plattform im Uptown oder dass beim Unterfeld gesagt wird, es werde dort ein öffentliches Schwimmbad geben usw. Also bei der Sache bleiben und nur das, was schriftlich festgehalten und im Bebauungsplan enthalten ist, aufführen. Man musste es immer wieder erleben, dass nachher grosse Diskussionen entstanden, weil in der Abstimmungsbroschüre Versprechungen enthalten waren, die dann doch nicht eingehalten werden konnten.

Abstimmung
über den Antrag der SVP-Fraktion und der GLP für ablehnende Kenntnisnahme:
Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass **das Postulat SVP-Fraktion vom 8. Januar 2016: Mehr Demokratie durch ausgewogene Abstimmungsinformation bei städtischen Referenten und Initiativen mit 23:11 Stimmen zur Kenntnis genommen und beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

5. Motion Willi Vollenweider vom 17. März 2014: Rettet den Ökihof! - keine Immobilien-Spekulation auf dem Güterbahnhof-Areal der Stadt Zug

Es liegt vor:
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2339.2 vom 2. November 2016

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat heute einen Zwischenbericht zur Motion vor, um aufzuzeigen, welche Massnahmen und Abklärungen er bis heute getroffen hat und wie das weitere Vorgehen angedacht ist. Schon jetzt sei gesagt, die Stadt macht der SBB kein unehrenhaftes Angebot für das Areal, aber die Stadt übernimmt die Führung in der städtebaulichen Planung auf dem Gesamtperimeter, wie auf Seite 10 ersichtlich ist. Dazu wurden dazumal die rechtlichen Hindernisse bei der Diskussion zur Frage der Erheblichkeit erläutert und dargelegt, dass es ohne Einverständnis der SBB keine Handhabe für den Erhalt des Ökihof/Brockenhaus am heutigen Standort gibt. Heute ist dieser Sachverhalt sowohl vom Kanton wie auch von der SBB erhärtet. Der in der Motion geforderte Erhalt, bzw. das entsprechende Bauverbot müsste durch eine Umzonung realisiert werden. Die Stadt hat dem Kanton die entsprechende Zonenplanänderung Güterbahnhof-Areal zur Vorprüfung eingereicht. Der Kanton beantwortet die Vorprüfung abschlägig. Die rechtlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben. Bedürfnisnachweis, Verhältnismässigkeit und Standortgebundenheit fehlen an diesem Standort. Zusammenfassend kann bezüglich Ökihof/Brockenhaus und Erhalt am heutigen Standort festgehalten werden, dass dem Stadtrat dieses Zauberkunststück der Umzonierung nicht gelingt. Was den freiwilligen Erwerb angeht, so haben die SBB dem Stadtrat schriftlich bestätigt, dass eine Veräusserung für sie nicht in Frage komme - auch nicht für ein unrealistisches und nicht gewolltes Angebot der Stadt, das weit über CHF 50 Mio. liegen würde. Gleichwohl erfüllt die Motion ihren Zweck, indem der Stadtrat den Fuss in der Türe halten kann, wie das der GGR zur Begründung der Erheblichkeit der Motion festhielt. Da die allerletzte Frist für den Ökihof (und das Brockenhaus) Ende 2019 ausläuft, muss der Stadtrat nun mit Hochdruck am Plan B arbeiten. Bereits im 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe mit möglichen Standorten befasst und den Standort Unterfeld favorisiert. Da sich herausstellte, dass die WWZ das Areal selber benötigt, fokussiert sich der Stadtrat auf einen neuen Ökihof samt Brockenhaus im Göbli. Dazu erfolgte am 3. Februar 2016 zusammen mit der WWZ eine Medienmitteilung. Prioritär gilt es nun dieses Areal zu erschliessen. Das ist der langfristige Teil, welcher den Stadtrat mit diesem Zwischenbericht aufzeigen möchte. Was die Entwicklung des alten Güterbahnhof-Areal betrifft, hat der Stadtrat das weitere Vorgehen skizziert. Die Stadt übernimmt hierbei die Führung: Sie erarbeitet in einem Variantenstudium ein städtebauliches Gesamtkonzept. Das ist eine übergeordnete strategische und langfristige Planung. Dabei werden der Nutzungsmix und die -verteilung, das heisst der prozentuale Anteil an preisgünstigen Wohnraum, Wohnanteil, Dienstleistungsflächen, publikumsorientierte Nutzungen etc. festgelegt. Der GGR wird im Verfahren des Quartiergestaltungsplans -in diesem wird die Bestvariante des Städtebaulichen Konzepts umgegossen, diskutieren können. Auf der Grundlage dieses Quartiergestaltungsplans werden verschiedene Bebauungspläne erarbeitet. Und auch hier ist der Grosse Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder gefragt. Abschliessend erlaubt sich Stadtrat André Wicki folgende Bemerkung: Am Samstag, 5. November 2016 begleiteten viele GGR-Mitglieder nach Zürich für Besichtigungen von verschiedenen Überbauungen. Neben verschiedenen Überbauungen bestand auch die Gelegenheit, zwei spannende Überbauungen der SBB beim Bahnhof Altstetten nicht nur zu besichtigten, sondern auch zu verschiedenen Punkten Fragen zu stellen.

Willi Vollenweider: Das Problemfeld Güterbahnhof-Areal ist – wie alle wissen – sehr facettenreich. Aus Zeitgründen konzentriert sich Willi Vollenweider hier auf die Aspekte des öffentlichen Verkehrs. Die bisherigen Vorgänge sind ja im Vorprüfungsbericht Zonenplanänderung der Baudirek-

tion vom 17. Mai 2016 (Beilage 4) beschrieben. Der GGR entschied im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2009, das Güterbahnhof-Areal Ost dem Bahnareal zuzuweisen. Dieses Grundstück wurde ja tatsächlich seit Jahrzehnten als Bahnareal genutzt, und es befanden und befinden sich Geleise- und Verladeanlagen sowie Güterschuppen auf diesem Areal. Willi Vollenweider ruft in diesem Zusammenhang nochmals die Bestrebungen zur Liberalisierung des Bahn-Wesens in Erinnerung. Um den Wettbewerb und somit die volkswirtschaftlich wichtige Effizienz des Bahntransport-Bereichs zu steigern, sollen Personen- und Güterzüge mehrerer Eisenbahn-Unternehmungen auf demselben Schienennetz in Konkurrenz verkehren können. Wettbewerb statt Monopol. Im Güterbahn-Verkehr ist diese Liberalisierung bereits vollzogen, der Personenverkehr wird folgen. Die SBB als bisherige Monopol-Anbieterin sieht sich durch diese Entwicklung in ihrer bequemen Monopolstellung bedroht. Statt aber an ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit zu arbeiten, versuchen die SBB stattdessen, die Bahnliberalisierung zu sabotieren. Willi Vollenweider findet das verwerflich. Seit Bekanntwerden der Bahn-Liberalisierungsabsichten der EU und des Bundes konzentrieren sich die SBB nämlich darauf, wesentliche Teile ihrer Bahnareale zu überbauen. Damit entziehen sie diese Geleiseanlagen nicht nur den ÖV-Kunden. Nein, sie schaffen damit ein regelrechtes Fait accompli, um künftigen Wettbewerbern den Netzzugang zu verwehren. Wo keine Geleiseanlagen mehr vorhanden sind, kann auch kein Wettbewerber seine Züge verkehren lassen oder sie abstellen oder sie be- und entladen. Die SBB untergraben damit die volkswirtschaftlich wichtigen Zielsetzungen der Bahn-Liberalisierung vorsätzlich und nicht im Interesse der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dass der Zuger Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2010 die Verwaltungsbeschwerde der SBB vom 10. November 2009 guthiess und den GGR-Entscheid damit umstiess, ist sehr enttäuschend. So etwas darf der Regierungsrat nur dann machen, wenn der GGR-Zonierungs-Entscheid klar übergeordneten Interessen widerspricht. Das war hier nicht der Fall. Immobilienspekulation ist kein übergeordnetes Interesse. Auf jeden Fall schenkte der Regierungsrat den SBB mit seinem Entscheid zwischen CHF 30 und CHF 50 Mio. Ohne Not. Am 16. November 2016 teilte der Bundesrat in einer Medienmitteilung mit, dass er die Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur OBI verabschiedet hat, einen wesentlichen Meilenstein der Trennung der festen Bahn-Anlagen vom Zugs-Betrieb. Nachvollziehbar, dass die SBB nun in Torschlusspanik geraten. Sie wollen nun so rasch als möglich ihre Infrastruktur möglichen künftigen Mitbewerbern entziehen. Dazu bleibt ihnen nicht mehr viel Zeit. Dabei verbietet das Bundesrecht den SBB bereits jetzt, andere Eisenbahn-Verkehrsunternehmen zu diskriminieren, also absichtlich zu benachteiligen. Willi Vollenweider zitiert dazu aus dem derzeit geltenden Eisenbahngesetz EBG 742.101: Artikel 9a Gewährung des Netzzugangs. Absatz 1: Die Infrastrukturbetreiberin gewährt den Eisenbahnverkehrsunternehmen den diskriminierungsfreien Netzzugang. Dann noch Artikel 39 zu Nebenbetrieben auf dem Bahnhofgebiet: Absatz 1: Das Eisenbahnunternehmen, das die Infrastruktur betreibt, ist befugt, auf dem Bahnhofgebiet Nebenbetriebe zu kommerziellen Zwecken einzurichten, soweit diese auf die Bedürfnisse der Bahnkundschaft ausgerichtet sind. Ende Zitat. Man beachte diese Einschränkung. Die in Zug beabsichtigte Immobilienspekulation fällt sicher nicht in die Kategorie «Bedürfnisse der Bahnkundschaft». Die Situation ist sehr verfahren. Willi Vollenweider denkt, dass mit dem von Regierungsrat Hürlimann empfohlenen Vorgehen, nämlich auf dem südlichen Teil des Güterbahnhof-Areals eine Bebauungsplan-Pflicht zu erlassen, vermutlich die Interessen der Stadt am besten gewahrt werden können. Dann wird die Stadt Zug im Jahr 2021 darüber befinden können, ob ein wirklich überzeugendes Projekt im öffentlichen Interesse der Zuger und Zugerinnen vorliegt oder nicht. Willi Vollenweider findet solche Zwischenberichte grundsätzlich gut und dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung. Zwischenberichte sollten bei grösseren und längeren Vorhaben vermehrt erstellt und publiziert werden. Willi Vollenweider nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

Urs Bertschi spricht als Präsident der BPK, jedoch ohne sich vorher mit der Kommission abgesprochen zu haben. Immerhin wurde er aber im Vorfeld von verschiedenen Stellen angegangen zu

diesem Zwischenbericht. Das veranlasst ihn, hier einige Worte zu sagen: Die Antwort auf die Motion Vollenweider hätte aus seiner Sicht etwas dünner und bescheidener ausfallen können, sprich: kürzer. Der Stadtrat nutzte diese Motion aber als willkommene Plattform zur Präsentation einer grösseren Blackbox. Dieser Zwischenbericht war bis dato nie Thema in der BPK, auch die vom Stadtrat in Auftrag gegebene Studie zur Erschliessung des Göbliareals. Aus Sicht von Urs Bertschi ist diese Vorgehensweise irgendwie suboptimal, so konnte beispielsweise die BPK bis dato keinerlei Fragen stellen. Denn das Thema ist in vielerlei Hinsicht sehr komplex, vielschichtig und allenfalls gar brisant. Die Entwicklung dieses Güterbahnhofareals Baarerstrasse ist für die Stadt Zug von immenser Bedeutung. Die Stadt muss sich hier knallhart in eine sehr gute Startposition begeben. Es stehen hier die Interessen der Stadt auf dem Spiel, und diese gehören nachhaltig gesichert. Hier täte der Stadtrat auch gut daran, diesen Rat bei dieser Interessenevaluation allenfalls miteinzubeziehen. Auch das Thema Ökihof bedarf vertiefter Behandlung. Es überrascht, dass das Göbliareal im Zwischenbericht faktisch bereits als ultima ratio präsentiert wird. Dies, obwohl auch hier noch zahlreiche Fragen offen sind:

- Braucht es eine zentrale Ökihof-Lösung?
- Braucht es eine gemeindeeigene Lösung?
- Welche ist der Preis für diese Lösung?
- Worin bestehen die geschickten Verhandlungsstrategien des Finanzchefs, der aus einem fallierten WWZ-Tauschgeschäft seine Lehren zielen will?
- Soll hier das Steinlager oder das heutige Werkhof-Areal als Tauschobjekt herhalten?

Lauter offene und brisante Fragen, die Urs Bertschi persönlich nicht erst beantwortet haben möchte, wenn die Stadt Zug mit dem Rücken zur Wand steht. Diese offenen und brisanten Fragen müssen vorgängig geklärt und klare Antworten erarbeitet werden. Es geht nicht an, dass der Stadtrat in seiner Blackbox ein Süppchen kocht, um den GGR dann vor vollendete Tatsachen zu stellen, weder in Bezug auf den Standort eines allfälligen Ökihofes noch in Bezug auf irgendwelche cleveren Tauschgeschäfte. Dieser Rat verdient es, in Kenntnis aller Fakten die wesentlichen Weichenstellungen für diese Stadt vornehmen zu können.

Hugo Halter: Mit diesem Zwischenbericht zur Motion besteht nun zumindest betreffend den Eigentumsverhältnissen und der vorgesehenen Zukunft von Seiten der SBB Klarheit. Ebenso, dass die Tage des heutigen Ökihofs am Standort Güterbahnhof gezählt sind und eine zusätzliche Zone OeIB am dortigen Standort rechtlich kaum eine Chance haben wird. Ein Erwerb dieses Areals durch die Stadt mit Kosten von CHF 40 bis CHF 60 Mio. sind mit Blick auf die heutige Situation doch eher utopisch. Auch wenn dieser Zwischenbericht noch eine Vision ist, scheint er doch schon sehr konkret zu sein. Hier teilt Hugo Halter die Meinung des BPK-Präsidenten in Bezug auf eine Blackbox. Zur aufgezeigten Weiterentwicklung im Gebiet Göbli nimmt die CVP-Fraktion dannzumal sicher Stellung und hofft, dass der Stadtrat hier für anspruchsvolle Verhandlungen gut gerüstet ist. Sicher ist auch, dass das Thema Ökihof durch die CVP bereits mehrmals in diesem Rat thematisiert worden ist. Die CVP-Fraktion bittet hier den Stadtrat, trotz spürbarem Widerstand offen zu sein. Alternativen wie Dezentralisierung oder Haupt- und Nebenökihof sollten vertieft angeschaut werden. Die Gemeinde Hünenberg hat ein entsprechendes Konzept umgesetzt. Ganz wichtig ist, dass bei zukünftigen Baubewilligungen für zB. Einkaufscenter wie das Herti, entsprechenden Auflagen für Entsorgungsstellen klar einfliessen. Ein hervorragendes und funktionierendes Beispiel ist das Einkaufszentrum Zugerland in Steinhausen. Für Hugo Halter ein Vorzeigemodell. Die CVP Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und dankt für die wirklich gute und aussagekräftige Aufbereitung.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP ist verwundert über diese Sammelpackung eines Zwischenberichts zur Motion von Willi Vollenweider und stellt sich einige Fragen: Was erwartet

der Stadtrat vom GGR heute? Ist bereits heute die Meinung zu den verschiedenen Projekten gefragt? Also auch zum Standort des Ökihofs im Göbli? Auch dazu, ob der GGR es gut findet, dass Feuerwehr und Werkhof ebenfalls dort platziert werden soll? Soll der GGR seine Meinung kundtun, ob er das Vorgehen einer Gesamtentwicklung des Gevierts Güterbahnhof – Baarerstrasse als gut befindet? Oder wollte der Stadtrat einfach mit dem Zwischenbericht ein paar Informationen platzieren? Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es zwar schon, dass der Stadtrat den GGR proaktiv informiert, aber sie geht davon aus, dass ihm bewusst ist, dass der GGR nicht der richtige Ort ist, eine solche Fülle von Informationen in einer einzigen Vorlage zu diskutieren, die ausserdem mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Für solche Fragenklärungen ist die BPK oder allenfalls die GPK geeigneter. Die Fraktion Alternative-CSP hat sich z.B. folgende Fragen gestellt: Warum hat der Stadtrat gegenüber dem Kanton nicht klar das Bedürfnis einer OeiB mit der Begründung eines zentralen Ökihofs begründet? Im Brief des Regierungsrates steht auf Seite 3: „Entsprechende Unterlagen fehlten." Natürlich kann auch ein Ökihof im Göbli realisiert werden, er ist aber peripher gelegen. Fussgänger und Velofahrende müssen so weite Wege in Kauf nehmen. Das wurde schon angesprochen als die Vorlage im Göbli diskutiert wurde. Aus der Vorlage konnte nicht entnommen werden, weshalb auch der Werk oder die Feuerwehr umziehen sollten. Was ist der Nutzen davon? Weshalb wurde dem GGR dieses Variantenstudium für Ökihof, Werkhof und Feuerwehr zugesendet? Wie kommt die Stadt Zug an das Land der WWZ? Hier konnte man aus der Vorlage nichts entnehmen, sondern schliesslich aus der Zeitung, was dann auch wieder irritierte, dass diese Überlegungen des Stadtrates dahingehen, dass er keine preisgünstigen Häuser mehr eintauschen möchte, vielleicht aber ein anderes Tauschgeschäft - wahrscheinlich sind es andere Liegenschaften. Warum reicht es nicht, dass die SBB ihr Land mit einer Überbauung plant – warum muss nun schon wieder eine Gesamtentwicklung an die Hand genommen werden? Es ist zu befürchten, dass die Ausnutzungen enorm in die Höhe schiessen und die kleinen Häuser im Areal allenfalls in Bedrängnis bringen werden. Die Ortsplanungsrevision scheint offenbar nicht mehr lange von Bestand zu sein – alles muss neu und mit einer viel höheren Ausnutzung geplant werden. Was die Fraktion Alternative-CSP verstand, ist, dass der Stadtrat nach wie vor keine Möglichkeit sieht, das SBB-Areal für den Ökihof zu sichern. Die Fraktion Alternative-CSP kann sich dabei nicht ganz vom Eindruck lösen, dass der Stadtrat nicht alles versucht hat, sondern eher der SBB nicht auf die Füsse treten möchte. Wenn denn dem so ist und keine andere Möglichkeit für einen Ökihof als im Göbli gesehen wird, dann würde die Fraktion wahrscheinlich diesem Ansinnen des Stadtrates mit Zähneknirschen zustimmen. Zu allen anderen Informationen, die der Stadtrat geliefert hat, will und kann sich die Fraktion Alternative-CSP nicht weiter äussern.

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Zwischenbericht Nr. 2417 zur Motion: Rettet den Ökihof! - keine Immobilienspekulation auf dem Güterbahnhof - Areal der Stadt Zug und nimmt diesen Bericht zur Kenntnis! Diese Motion hat es aber in sich! Ja, sie ist komplex. Die FDP-Fraktion respektiert die kühnen Visionen von Willi Vollenweider für den zukünftigen Zuger Neat-Bahnhof. Seine Sorgen, der zukünftige Ausbau des Zuger Bahnhofs könnte durch spekulative Wohn- und Geschäftsbauten der SBB auf dem Güterbahnhof-Areal blockiert werden, teilt die FDP-Fraktion so nicht. Im Rahmenplan Baar- Zug vom Februar 2016 zeigt die SBB auf, wie sie die zukünftigen Anforderungen für den Personen- und Güterverkehr im Raum Zug mit baulichen Vorhaben lösen kann. Dazu ist nicht gleich ein unterirdischer Bahnhof wie z.B. in Zürich notwendig! Die Motion ist aber in drei Punkten problematisch:

1. Das Areal im Güterbahnhof darf unter dem Vorwand Erhaltung des Ökohofes nicht einfach so in eine Zone OelB zugeteilt und somit die SBB enteignet werden, insbesondere dann nicht, wenn die Kriterien dazu nicht erfüllt werden.
2. Ein solches Vorgehen ist nicht konform mit dem Baugesetz und würde somit auch Rechts-Sicherheit verletzen.

3. Die SBB, die Eigentümerin, würde sich zu Recht wehren und zumindest Schadenersatz in der Höhe von zirka CHF 50 Mio. verlangen.

Dieses Areal Güterbahnhof zusammen mit der angrenzenden Wohn- und Gewerbezone bis zur Baarerstrasse jetzt in ein städtebauliches Gesamtkonzept zu stellen, begrüsst die FDP-Fraktion. Somit wird man den Ökihof und das Brockenhaus in das neue geplante Gelände im Göbli transferieren. Definitiv letzter Termin ist der 31. Dezember 2019, und der kommt schneller als einem lieb ist. Der Realisierungsplan für den neuen Ökihof inkl. Landerwerb ist sehr sportlich. Darum der Hinweis: Die FDP-Fraktion empfiehlt, dieses Bauvorhaben trotz Termindruck überlegt anzugehen und insbesondere die Eigentümer im Göbli umfassend zu informieren.

Philip C. Brunner: dankt dem Stadtrat für den Zwischenbericht, den die SVP-Fraktion zur Kenntnis nimmt. Wie schon die Diskussion etwas gezeigt hat - begonnen mit dem Motionär und weiter über alle Fraktionen - handelt es sich in der Tat um eine Blackbox, jedoch mit vermutetem „Chrüsimüsi". Dies ist eine Leuchtturmdiskussion. In dieser Motion sind ganz viele sehr wichtige Stücke enthalten, die aber der Stadtrat so nach seinem eigenen Befinden und nachgerade der vorliegenden Dokumentation behandelt. Es ist richtig, dass in den letzten paar Jahren durch die ganze Spar- und Verzichtsdiskussion die Finanzen das eine Thema waren. Heute kann man sagen, dass die Stadt Zug das Schlimmste hinter sich hat oder in einem Bild ausgedrückt: wenn man einen Fluss überquert und man plötzlich merkt, dass man abschüssig in den Fluss hinunterfährt und man das 2009 nicht gemerkt hat, fünf Jahre lang durch eisiges Wasser mit Steinen watet, dann kann man sagen: „Wir haben soeben das Ufer erreicht, ja es zeigt sich eigentlich der Horizont, und der sieht schön blau und sonnig aus." Das ist das Bild der städtischen Finanzen, das Philip C. Brunner zeichnen möchte. Das Problem ist, dass der Stadtrat durch diesen unglaublichen Aufwand, den er betrieben hat, wichtige Themen in dieser Stadt nicht angegangen ist. Das Thema Ökihof ist behandelt worden in einer Art und Weise, die man nur als Arbeitsverweigerung bezeichnen kann. Jahr für Jahr hat die Stadt schneepflug-ähnlich das Problem vor sich hingeschoben. Jetzt kommt die Betonwand mit einer grossen Zahl 2019. Wenn so weiter gemacht wird, kracht der Schneepflug in die Betonwand. Das ist ein Aspekt. Das zweite ist diese Perle Güterbahnhofareal. Da ist der Stadtrat - um das Bild vom Winterdienst nochmals aufzunehmen - extrem sommerlich angezogen. Wie die Diskussion und der Ausflug in Zürich am 5. November 2016 gezeigt haben, hat der Stadtrat noch nicht kapiert, mit wem er es zu tun hat. Er hat es mit einem der grössten Immobilien-Investoren der Schweiz zu tun, wenn nicht gar dem grössten überhaupt. Das Problem liegt darin, dass dieser über unerschöpfliche Liquidität verfügt. Auf die Frage von Philip C. Brunner, ob das ungefähr in der Grössenordnung von einer halben Milliarde pro Jahr sei, wurde erwidert: das sei durchaus möglich, weil die entsprechenden Projekte zur Verfügung stehen. Philip C. Brunner hat mit verschiedenen Teilnehmern an diesem Ausflug der BPK gesprochen und festgestellt, dass die SBB äusserst unzimperlich in die Belange der Stadt Zürich eingegriffen hat. Altstetten ist aber nicht das Güterbahnhofareal von Zug. Das hat eine ganz andere Güte. Man hat gesehen, wie sie dort nach ihren Vorstellungen die Bauten 8- bis 10stöckig hochgezogen haben, worauf sie gefragt wurden, ob sie dadurch nicht einen schönen Gewinn erreichen könnten. Anschliessend an das Votum von Willi Vollenweider, wonach es hier um die Verhinderung der Liberalisierung des Bahnverkehrs gehe, kann nur gesagt werden: jawohl, es geht aber nicht nur darum, sondern auch um die Pensionskasse der SBB, die alimentiert wird mit bis zu CHF 200 Mio. pro Jahr. Es geht auch um einen vernachlässigten Unterbau von Bahngeleisen in der ganzen Schweiz. Jahrelang freute man sich, dass der Takt funktioniert, hat aber vergessen, dass der Untergrund auch mitzittert. Irgendwann fällt dann die ganze Geschichte auseinander. Dort hat man CHF 150 Mio. investiert. Heute ist die SBB ein Immobilienunternehmen mit verschiedenen Vorortszügen und etwas Ladengassen. Beispielsweise hat die SBB im Bahnhof Zug mitten in ein ausgezeichnetes Bauwerk völlig unsensibel Läden hineingebaut. Der Kunde muss das akzeptieren, der Stadtrat tut es offenbar auch. Man kann gar nichts dagegen machen. Das zeigt, wie die SBB mit den Behörden umgeht. Der Stadtrat

muss dringend auf diesem Gebiet aufrüsten. Es gibt da verschiedene Varianten. Philip C. Brunner war zusammen mit Martin Stuber, Mitglied der Grünen Partei der Stadt Zug, einer der wenigen grossen Kritiker Sie haben um den ganzen Ausbau der Eisenbahn Zugersee Ost Fragen gestellt. Das betrifft die Stadt Zug. Es gab einen Stadtrat Andreas Bossard, der Spezialist im Stadtrat für den ÖV. Es kann nicht jeder Spezialist für den ÖV sein. Er hat sich persönlich dafür interessiert und wusste Bescheid. Andreas Bossard verstand damals, warum Philip C. Brunner diesen ganzen Doppelspurausbau von Beginn weg kritisierte. Langsam dämmert es den Leuten. Am nächsten Donnerstag wird es den Leuten in diesem Saal noch viel mehr dämmern: Dieser dumme Kantonsrat hat alle Trümpfe der SBB gegeben. Die SBB hat die Trümpfe für den Eisenbahnausbau Zugersee Ost in der Hand. Was heisst das, wenn man eine Frage dazu stellt, wie in der Interpellation 2606 durch Philip C. Brunner? Dann sagt man: „ist gelaufen, wir können nichts mehr machen." Die damals hier drin gesessenen Leute wurden über den Tisch gezogen und nun schaut man zu, wie der Stadtrat auch über den Tisch gezogen wird in diesem Areal, wenn er sich nicht dringend, dringend aufmacht. Philip C. Brunner erinnert daran: Die Stadt Zug hat 42'000 Arbeitsplätze, 30'000 Menschen wohnen hier. Wie glaubt man, sollen diese Massen nach Ablehnung des Stadttunnels bewegt werden? Es gibt nur eine Variante: man muss dringend Einfluss auf den ÖV kriegen. Dazu kann Philip C. Brunner nur auffordern. Es ist also eine Situation von Goliath SBB gegen Liliputaner Stadtrat. Philip C. Brunner rät an, sich hier warm anzuziehen. Und nun noch zum Ökihof: Er wurde auch in den Zwischenbericht hineingepackt. Die Fragen, die Astrid Estermann gestellt hat, sind absolut richtig. Es wird nun die Lösung präsentiert. Das Wasserwerk hat 14'000 m2 eingezontes OeIB-Land hier. Umgerechnet mit CHF 600.00/m2 spricht man von einem Gegenwert zwischen CHF 9 bis 15 Mio. je nach m2-Preis. Die Art und Weise, wie dieses Areal ausgenutzt wird, stellt bei Philip C. Brunner schon etwas Fragen. Er weiss nicht, ob der Private, der bauen will, sein eigenes Grundstück mal nimmt, dieses mit Parkplätzen bepflastert und dann das Nachbargrundstück auch noch überbaut, damit man ja nicht die Tennisplätze angreifen muss. Dann beginnt man etwas weiter zu träumen mit den vollen Kassen. Dann denkt man daran, etwas den Werkhof und die Feuerwehr in den Norden zu verschieben. Die Feuerwehr vom östlichsten Punkt in dieser Stadt wird dann sicher Freude haben, wenn es bei Manfred Pircher im Lottenbach brennt. Da kann man nämlich 20 Minuten fahren, bis die Feuerwehr diesen Brand im Süden dieser Stadt löschen kann. Philip C. Brunner appelliert, etwas auf den Boden zu kommen, und teilt die Auffassung verschiedener Vorredner: für ihn ist dieses Grundstück Göbli noch lange nicht der Ökihof. Warum? Die Stadt Zug verfügt über ein super Areal im Werkhof. Dort ist die Feuerwehr, dort ist auch bereits heute der Werkhof. Dort hat es sogar noch Landreserven. Hier kann man vom Norden hineinfahren und im Süden wieder raus. Man muss etwas beginnen, kreativ zu denken. Das fehlt Philip C. Brunner in diesem Zwischenbericht. Philip C. Brunner bedauert das, er hätte mehr erwartet. Er hätte erwartet, dass man sich auf das Wesentliche konzentriert und nicht hier das Chrüsimüsi mit etwas Blackbox auftischt. Man muss sich konzentrieren auf das Güterbahnhofareal, damit nicht ein riesen „Seich" passiert. Zudem muss das Projekt Ökihof kreativ angegangen werden. So wie es jetzt läuft, hat Philip C. Brunner grösste Bedenken. Der Stadtrat ist gut bedient, ein Büro oder einen Berater zuzuziehen, die in Sachen öffentlicher Verkehr gut beraten. Dies auch weil es im Kanton niemanden mehr gibt, der das kann. Die grösste „Pumpe" und „Pfeife" sitzt im Amt für Öffentlicher Verkehr.

Ratspräsidentin Karin Hägi appelliert an Philip C. Brunner, zum Schluss zu kommen, damit jemand anders auch noch reden kann.

Philip C. Brunner: Die Regierung hat es überhaupt nicht im Griff. Die leidtragende ist dabei die Stadt Zug. Diese Stadt hat den Auftrag, Geld zu verdienen, damit es dem Rest des Kantons gut geht. Es gibt ein paar Gemeinden, die haben keinen Anschluss an den ÖV, nämlich Neuheim.

Ratspräsidentin Karin Hägi: „Entschuldigung, aber jetzt ist fertig. Sie haben die Zeit sehr strapaziert, der Rat ist sehr unruhig."

Philip C. Brunner hat überhaupt nicht diesen Eindruck, sondern, dass der Rat sehr gut zuhört, was er hier sagt. Philip C. Brunner spricht vom öffentlichen Verkehr. Die Gemeinde Zug hat Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Diejenigen wie Baar und Zug, die öffentliche Verkehrsanschlüsse haben, zahlen in diesen ZFA-Topf, ebenso wie Walchwil. Das ist einer der Gründe, warum über den Doppelspurausbau, der aus diesem Bahnhof heraus geht, nachgedacht werden muss. Der Stadtrat hat dazu keine Ausführungen gemacht. Er legt ein von der SBB ausgearbeitetes Pamphlet vor, was irgendwo in den Jahren 2050 herumschwebt. Die Stadt Zug hat ein Problem.

David Meyer: Das Thema Ökihof ist seit Jahren unterwegs. Aus dem damaligen „Rettet den Ökihof" ist aus mittlerweile Zeitdruck nun ein ganz anderes „Rettet den Ökihof" geworden, damit die Stadt überhaupt noch einen Ökihof hat. Was die Zonierung und die Möglichkeiten angeht, hat der Stadtrat heute einen plausiblen Zwischenbericht abgegeben. Die einzelnen Themenblöcke sind noch nicht so zufriedenstellend entwickelt, wie sich die GLP dies vorstellen. Alles in allem aber kriegt der Stadtrat für die Darstellung dieses Zwischenberichtes von den GLP kurz getwittert ein Like.

Roman Burkard: spricht als BPK-Mitglied und hält zuhanden des Protokolls fest, dass er es nicht begrüsst, wenn Urs Bertschi als BPK-Präsident seine Meinung kund tut ohne Absprache mit der BPK, auch wenn er dies so gesagt hat. Die BPK ist keine One-Man-Show und die Meinung von Urs Bertschi muss nicht zwingend die Meinung der BPK sein.

Philip C. Brunner: Urs Bertschi hat seine Interessensituation dargestellt. Philip C. Brunner begrüsst, wie er das gemacht hat. Er hat das ruhig gesagt und transparent gemacht. Es ist zu keinem Moment der Eindruck entstanden, er missbrauche sein Amt als BPK-Präsident. Nach Meinung von Philip C. Brunner soll er seine Meinung hier sagen können. Philip C. Brunner sieht das Problem nicht ganz.

Ratspräsidentin Karin Hägi bittet die BPK-Mitglieder, dies in der Kommission zu thematisieren und nicht im Grossen Gemeinderat.

Gregor R. Bruhin zitiert § 51 GSO: Mahnung, Ordnungsruf:
„1) Eine Rednerin darf beim Sprechen nicht unterbrochen werden, ausgenommen durch die Präsidentin, sofern die Rednerin abschweift, sich ehrverletzend äussert, wiederholt oder den parlamentarischen Anstand verletzt oder wenn dies zur Handhabung der Geschäftsordnung notwendig ist.
2) Nach zweimaliger Mahnung kann die Präsidentin der Rednerin das Wort entziehen oder sie von der Sitzung ausschliessen.
3) Erhebt die Rednerin hiergegen Einsprache, so entscheidet der Rat ohne Diskussion."
Ausgenommen davon, dass Philip C. Brunner keine Frau ist und von ihm kein Einspruch zu hören war, hat Gregor R. Bruhin nicht gesehen, dass der Rat darüber entschieden hat. Wenn er daran erinnern darf, wie vorher beim Postulat gesprochen wurde und die Linke Angst hatte, dass sie irgendwann in ihrem Wort zu sprechen, beschnitten werden könnten, muss Gregor R- Bruhin grosse Bedenken anmahnen, wenn man einfach jemanden einfach abkanzelt und abwürgt. Das ist nicht in Ordnung.

Ratspräsidentin Karin Hägi gibt ihrerseits auch zu Protokoll, dass sie Philip C. Brunner das Wort nicht entzogen hat und daher der Rat auch keinen Anlass hatte, zu entscheiden. Ratspräsidentin Karin Hägi hat Philip C.- Brunner lediglich gebeten, zum Schluss zu kommen.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat möchte eine Auslegeordnung machen. Oft wurde auch in der BPK ermahnt, die Sachen früher auf den Tisch zu bringen, damit man nicht wieder im Eilzug mit der SBB irgendwo hinfahren muss, wo man gar nicht will. Das hat der Stadtrat nun gemacht. Er hat hier nun kurzfristig aufgezeigt, wo es hingeht mit dem Ökihof. Urs Bertschi war bei der Arbeitsgruppe bezüglich Ökihof dabei. Jetzt wieder mit zentral oder dezentral zu kommen macht keinen Sinn, das wurde mit Fachleuten alles besprochen. Es wurden Planerbüros beigezogen. „Ja, wir tümpeln vor uns hin, wollt Ihr weiter tümpeln? Dann sind wir bei dezentral, dann können wir nämlich das ganze Zeugs zu Hause vor dem Haus auftürmen." Es geht um drei Punkte:

- Die Erschliessungsstrasse: Sie ist 2020/21 ein Thema. Der Stadtrat hat eine Erschliessungspflicht.
- Ökihof: schon sehr lange ist dieses Thema aktuell. Es wurde mehrfach beim Kanton abgeklärt. Irgendwann muss der Nagel eingeschlagen werden. Der Nagel ist nun eingeschlagen: Ende 2019: zweimal wurde das Ganze verschoben, nicht weil der Stadtrat keine Lust hat, sondern weil es grosse Diskussionen gab. Der Abschlussbericht ist in Planung. Es wurden Fachleute zugezogen, es wurde alles juristisch abgeklärt. Irgendwo muss man die Handbremse lösen.
- Man kann durchaus parzellenscharf planen. Dann braucht es einen Wettbewerb mit den SBB auf diesem Gebiet. Dann heisst es, es sei städtebaulich nicht abgeklärt. Das Ganze soll aber städtebaulich abgeklärt werden. Deswegen wurde der ganze Perimeter erweitert. Gemäss Vorlage wird auch eine sogenannte Teststudie durchgeführt. Dazu werden einzelne Büros eingeladen, welche eine Vorstudie (Höhe, Breite, Qualität, Mix betr. Dienstleistungen, Wohnungen publikumswirksame EG-Nutzungen usw.) erarbeiten.

Anschliessend werden die BPK und der GGR wieder kontaktiert. Die Stadt Zug übernimmt bei diesem Projekt städtebaulich den Lead und nicht die SBB. Wenn städtebaulich die Nägel eingeschlagen sind, hat der GGR sein OK zu geben.

Manfred Pircher: Philip C. Brunner hat Recht mit der Kreativität in dieser Stadt. Jetzt geht es irgendwo um ein Grundstück, wo der Stadtrat wieder eine Feuerwehrübung durchziehen will. Manfred Pircher hat seine Motion eingereicht, damit der GGR frühzeitig über das, was in dieser Stadt passiert, informiert wird. Das geschieht einfach nicht. Der Rat erhält wiederum eine Sache präsentiert, mit der er Manfred Pircher gesamthaft überhaupt nicht zufrieden ist.

Urs Bertschi: spricht als gewählter Parlamentarier dieses Rates. Es ist richtig, Philip C. Brunner und Urs Bertschi waren in der Arbeitsgruppe Ökihof, hatten aber praktisch nichts dazu zu sagen. Die Prämisse war immer: Der Ökihof ist sakrosankt. Jetzt kann man das so einfach als Aktion hinnehmen. Anderseits kann man auch Kreativlösungen überlegen. Mit dem Ruf nach dezentralen Lösungen hatte man zumindest in dieser Projektgruppe schlicht keine Chance, weil nämlich Interessenvertreter der ZEBA Einsitz hatten, die ihre klaren Vorstellungen haben und davon ausgehen, dass jede Gemeinde in diesem kleinen Kanton aufgrund ihrer Statuten einen eigenen Ökihof betreiben soll. Man könnte ja auch mal hinterfragen, ob das wirklich Sinn macht: Welche Ökihöfe braucht es für Zug, Cham und Baar? Welche Umfassenheit braucht jeder Ökihof? Kann man mit spezifischen Ökihöfen arbeiten, die den Leuten noch genügend nah sind, wenn sie mal wirklich eine Spezialfuhr machen müssen? Das ist aber die Kreativität, die Philip C. Brunner angesprochen hat. In dieser Arbeitsgruppe hatte Urs Bertschi nicht den Eindruck, dass besondere Kreativität herrschte. Man hat damals den Fokus klar auf das Areal der WWZ gelegt, was Philip C. Brunner und Urs Bertschi grundsätzlich überzeugte. Der Standort und die Erschliessung waren gut. Es liefen

auch Diskussionen mit einem der hochgeschätzten Partner in dieser Stadt, dem es dann plötzlich in den Sinn kommt, dass dieses Grundstück gar nicht zur Verfügung steht. Das ist fast ein Schildbürgerstreich. Jetzt steht die Stadt mit gefesselten Händen da. Also ist jetzt Kreativität gefragt. Es sei auch die Frage erlaubt: tut es in dieser Stadt vielleicht gelegentlich auch die zweitbeste Lösung? Die Stadt hat das Göbli erworben als strategische Landreserve. Unter Landreserve versteht aber Urs Bertschi etwas anderes wie einfach gleich bei der nächstbesten Gelegenheit wieder zu verbraten. Dann steht man nämlich bereits wieder mit dem Rücken zur Wand. Wenn der Zeitung entnommen werden muss, dass Stadtrat Karl Kobelt sich eine geschicktere Verhandlungsweise für das nächste Tauschgeschäft überlegt, hat das Urs Bertschi wirklich stutzig gemacht. Da möchte er vorab wissen, was da eingeworfen werden soll. Urs Bertschi wiederholt: Steinareal und altes Werkhofareal sind für Urs Bertschi als gewählten Parlamentarier dieses Rates absolut tabu für ein Tauschgeschäft, auch wenn es strategisch vielleicht sehr günstig liegen mag als direkt angrenzendes Grundstück zur V-Zug. Es tun alle gut daran, in etwas grösseren Zusammenhängen zu denken, man darf das eine oder andere hinterfragen und man darf insbesondere auch den Stadtrat ermutigen, hier mal wirklich die Karten umfassend auf den Tisch zu legen.

Philip C. Brunner hat zur ZEBA hier vorne schon diverse Male und noch bevor Urs Raschle Stadtrat war, Empfehlungen an die Stadt abgegeben. Hier hat man verschiedentlich Trümpfe aus der Hand gegeben. Offenbar hat man den Eindruck, die ZEBA sei eine null/null-Lösung. Die Stadt Zug legt aber cash Millionen in den ZEBA nach. Die Stadt befindet sich hier in einem äusserst unangenehmen Korsett. Die Ökihofs waren einmal eine tolle Pionierleistung. Heute gibt es aber andere Umstände, weshalb hier eine Überprüfung angezeigt ist. Ausgenommen von Stadträtin Vroni Straub sind von dieser Problematik sämtliche Stadträte betroffen. Für jeden Stadtrat hat es hier Hausaufgaben. Der Stadtrat wird daher dringend gebeten, im Interesse der Stadt und der Zukunft das einmal in die Hände zu nehmen. Die Finanzen haben selbstverständlich dieses Gremium mit jedem Abteilungsleiter und bis zum letzten Mitarbeitenden gefordert. Diese Zeiten gehen jetzt vorbei. Es sieht super aus. Die Stadt Zug stämmt Zusatzballast in Millionenhöhe federleicht weg und weist noch schwarze Zahlen aus. Dann muss man aufhören, das als oberste Priorität zu setzen. Natürlich bleibt das Thema auf Beobachtungsstatus, jetzt hat es aber ein paar Probleme. Philip C. Brunner möchte nicht zuschauen, 2018 bei den Wahlen über den Ökihof zu diskutieren. Philip C. Brunner bittet daher alle Ratskolleginnen und -kollegen, gemeinsam Lösungen für diese Stadt zu finden, insbesondere auch für diese Areale. Da sind alle betroffen, sonst kommt es sehr schief raus.

Othmar Keiser: Die Motion ist tatsächlich eine schwierige Symbiose, geht es doch um das Grundeigentum und um das operative Geschäft des Ökihofes. Nun zeigt die SBB, wie ein Dominostein, der fällt. „Nein, stopp, nicht auf unserem Land, wir müssen raus!“ In den Verhandlungen mit den WWZ kommt man zum Schluss, dass ein weiterer Dominostein umfällt, also Stopp zum Unterfeld. Vor zwei Jahren beim Tauschgeschäft hatte die SVP-Fraktion Angst, dass Asylunterkünfte auf dem Göbli dereinst gebaut würden. Es war wirklich wie Urs Bertschi gesagt hat eine strategische Landreserve. Othmar Keiser tut sich selbst schwer, dass dorthin ein zentraler Ökihof gehen soll. Das Maleur des Zwischenberichts ist, dass es jetzt über das Grundeigentum der SBB am Standort des Güterbahnhofes etwas aussagen will und als zweites über das operative Geschäft des Ökihofes. Mal angenommen als Hypothese, was wäre, wenn die Stadt der SBB das Areal abkaufen wollte: Heute hat die Zuger Kantonalbank auf 12 Jahre Geld aufgenommen und dafür 0,35% bezahlt. CHF 50 Mio. würden CHF 175‘000.00 im Jahr ergeben. Nachher wäre die Stadt Zug frei und könnte das Land finanzieren. Es wäre daher etwas mutig, jedoch dem Stadtrat ein zusätzlicher Gedanke Wert, um dort mal die ganzen Thesen durchzuspielen. Othmar Keiser hat zu Beginn bereits gesagt: es ist eine grosse Symbiose zwischen Grundeigentum und operativem Geschäft. Wenn jetzt die Tangente mit dem Ökihof angegangen wird, ist die3 Hypothese wenn nicht sogar die Hypotenuse erlaubt, ob eben der Zeitplan die Stadt Zug nicht zu einem Patienten macht mit allen rechtlichen

Möglichkeiten, die dereinst ausgenutzt werden möchten, indem die Stadt Zug 2019 noch nicht am neuen Standort ist. Das würde dann den definitiven Katheter für die Stadt Zug bedeuten. Vorsicht: Othmar Keiser wäre im Grundsatz gutmütig für Vorliegen, hier aber mit diesem Zwischenbericht musste der Stadtrat mit dieser Gegenwehr rechnen. Es ist wie eine Paketvorlage, wo die Stadt Zug im Netz von Interessen der WWZ, der SBB und der eigenen Interessen zu kurz gekommen ist.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der liebe Philip C. Brunner hat den Stadtrat als Liliputaner dargestellt. Stadtpräsident Dolfi Müller als König der Liliputaner möchte auch noch was sagen. Es gäbe ein wunderschönes Bild, nicht nur für den Stadtrat, sondern auch für den GGR, wie er jetzt auf diese rechtlich fundierten Informationen reagiert. Da sieht Stadtpräsident Dolfi Müller etwas den Don Quijote, der gegen Windmühlen ankämpft. Irgendwann muss man sich mit der Frage beschäftigen: wo ist die eigene Macht und wo beginnt die eigene Ohnmacht? Mit der Ohnmacht wird der Stadtrat auch konfrontiert und damit muss sich auch der GGR konfrontieren. Wenn man mit der Lanze gegen das Schweizerische Raumplanungsrecht und gegen die SBB anrennt, ist festzustellen, dass die SBB Grundeigentümer in einer Gesellschaftsordnung sind, in der das Grundeigentum eine gewisse Rolle spielt. Nur schon da jemanden als Grundeigentümer zu einem Verkauf zu zwingen, da muss man ziemlich Aufpreis bezahlen, bis sie vielleicht mal kippen.
Don Quijote Zeba: Die Zeba ist ein Zweckverband, also auch eine rechtlich etablierte Institution zwischen Gemeinden und Kanton, aber sehr ernst zu nehmen. Natürlich kann man dort irgendeine Regel auch mal in Frage stellen. Ob die Stadt aber diesen Weg oder doch einen anderen gehen soll, das ist eine andere Frage.
Don Quijote gegen die WWZ: Sie ist eine private Organisation. Stadtpräsident Dolfi Müller ist zufälligerweise im Verwaltungsrat. Daher weiss er, wieso es nicht so einfach ist, mit dieser schönen Lösung im Kreisel Herti. Der Wärmeverbund ist rein technisch gesehen auf eine Station genau an diesem Ort angewiesen. Stadtpräsident Dolfi Müller versteht die WWZ durchaus ein bisschen, wenn ihnen ihr Wärmeverbund auf eigenem Grund und Boden noch etwas wichtiger ist als das Anliegen der Stadt betr. Ökihof. Das muss man einfach akzeptieren. Die lange Diskussion von heute reduziert sich dann schon auf eine ziemlich kleine Restanz. Der Wärmeverbund ist nichts anderes wie ein Work in Progress. Was der Stadtrat dem GGR heute präsentiert hat mit FFZ (vielleicht, vielleicht aber auch nicht), mit Werkhof, Ökihof usw. ist auch ein Work in Progress und hat nichts mit Blackbox zu tun, sondern mit strategischem Denken. Da muss man aushalten, dass man nicht weiss, wie es rauskommt. Das weiss man aus der Managerlehre. Das Wichtigste, was ein Manager braucht, das ist der Umgang mit Ungewissheit. Diese Ungewissheit besteht auch jetzt. Göbli ist eine strategische Landreserve. Wenn FFZ und WWZ hier angesiedelt würden, würde sie strategisch an einem anderen Ort etwas freispielen. Wenn schon eine Erschliessung gemacht werden muss, dann müssen auch Erschliessungsstudien gemacht werden. Diese wurden vorgelegt. „Was wollt ihr noch mehr wissen?" Dann kommt noch Urs Bertschi und sagt: „Bitte kreativ, Steinlager ist aber tabu, wir wollen das nicht tauschen." Der Stadtrat will nicht das Steinlager tauschen. Die WWZ haben langsam eine ähnliche Verhandlungsstrategie wie die Korporation: Land gegen Land. Da kann man sagen: „ja, da muss man einfach gut verhandeln. Sollen wir sagen: dann kriegt ihr nichts mehr von uns und könnt den Wärmeverbund abschreiben und den Konzessionsvertrag, wenn Ihr uns das nicht gebt? Das ist Wildwest!" Der Stadtrat kann absolut nicht so verhandeln. Das ist nicht das Niveau einer Verhandlung. Karl Kobelt hat da gar nicht so viele Möglichkeiten, wenn die andere Seite nicht will. Aber der Stadtrat macht es trotzdem so gut wie möglich. „Von mir aus können wir jetzt zum Nachtessen gehen!"

Stadtrat André Wicki: Seite 8 des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe Ökihof steht: „Entsorgungsangebot der Zukunft". Da wird aufgezeigt, dass die Vorteile von zentralen und grossen Ökihofes im Vergleich zu kleinen dezentralen Sammelstellen n den Quartieren klar überwiegen. Zudem ist ein Sammelstellenkonzept mit den grossen zentralen Ökihöfen auch kosteneffizienter als

der Unterhalt von mehreren dezentralen. Zwei Firmen sind in diesem Bereich spezialisiert. Zudem bestehen noch 27 Haltestellen des Ökibus und 7 Quartiersammelstellen. Mit dem Ökihof beschäftigt sich der Stadtrat schon sehr lange. Der Fahrplan ist aufgezeigt. Weitere Abklärungen sind aber noch erforderlich. Die strategischen Landreserven möchte der Stadtrat mit dem GGR diskutieren. Da geht es um 20 oder noch mehr Jahre. Dazu will man heute Überlegungen machen und nicht parzellenscharf arbeiten.

Ergebnis:
Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat.

6. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Es wird noch eine Person für die GGR-Vertretung in Redaktionskommission Stadtmagazin gesucht. Interessierte Personen können sich bei Ratspräsidentin Karin Hägi oder einem anderen Mitglied des Büro melden.
Im Anschluss an diese Sitzung findet das Jahresessen in Zeno's Spezialitätenrestaurant statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 13. Dezember 2016, 14.00 Uhr

Für das Protokoll
Martin Würmli, Stadtschreiber